

Dr. Frank Brodehl zur Testpflicht an Schulen nach den Osterferien:

„Das massenhafte Testen unserer Kinder ist und bleibt vollkommen unverhältnismäßig und Kindeswohlgefährdend - die Möglichkeit häuslicher Tests ist allenfalls das kleinere Übel!“

Kiel, 14. April 2021

Mit dem Elternanschreiben vom 13.4.2021 informiert das Bildungsministerium über die Umsetzung der geplanten Coronatests an Schulen. Zwar bemüht sich das Ministerium klarzustellen, dass Kinder „selbstverständlich nicht zur Testung gezwungen“ würden, gleichzeitig wird aber gesagt, dass Schüler ohne ein aktuelles negatives Testergebnis nicht am Unterricht teilnehmen dürften und das Schulgelände verlassen müssten. Dr. Frank Brodehl (LKR) sieht hierin nicht den einzigen Widerspruch und erklärt hierzu:

„Wer davon spricht, dass es keinen Zwang gäbe, aber dennoch mit der Konsequenz des Ausschlusses aus der Schul- und Klassengemeinschaft droht, macht sich und vor allem Eltern und Schülern etwas vor. So ein Vorgehen ist vollkommen indiskutabel. Dies gilt umso mehr, da gleich mehrere Gründe gegen Massentestungen an Schulen sprechen. So äußert das Ministerium selbst, dass Schulen ‚nur selten Infektionscluster darstellten‘. Gegen Massentestungen sprechen allerdings noch viel wichtigere Punkte: Schüler werden bei Massentestungen einem unverantwortlichen psychischen Druck ausgesetzt. Deshalb gehört ein Gesundheitstest ausschließlich in den privaten oder in den hausärztlichen Bereich. Schulen und Lehrkräfte mit der Durchführung und der Aufsicht zu beauftragen, gefährdet das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern, Schülern und Eltern aufs Schärfste. Und zwar nicht nur deshalb, weil im Falle eines positiven Testergebnisses dies sämtliche Klassenkameraden und Lehrer mitbekommen würden. So zu tun, als ob es sich um einen völlig alltäglichen Vorgang handelt, ist schlicht weltfremd, vor allem aber soll es vertuschen, dass die geplante Praxis ein nicht hinzunehmender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Schüler darstellt.

Da man sich dieser Brisanz im Ministerium offenbar bewusst ist, soll es die Möglichkeit geben, der Testpflicht auch dadurch zu entsprechen, dass man der Schule eine ‚qualifizierte Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld‘ vorlegt; sprich: Die Schule muss die Auskunft, dass ein Test im Elternhaus durchgeführt worden ist, akzeptieren. Vorsorglich weist das Ministerium darauf hin, dass eine ‚Falschauskunft eine Ordnungswidrigkeit darstelle und entsprechend geahndet werden könne‘. Sollten die Pläne des Ministeriums bis zum Schulbeginn nach den Ferien nicht noch von einem Gericht gekippt werden, ist die Möglichkeit der Tests zu Hause aber in jedem Fall das kleinere Übel, zu dem ich Eltern klar und deutlich rate. Zudem besteht die Möglichkeit, die eigenen Kinder vom Schulbesuch beurlauben zu lassen.



Dass das Ministerium einerseits nach dem Motto Zuckerbrot und Peitsche handelt, aber gleichzeitig bewusst Möglichkeiten eröffnet, durch die man der Praxis der Massentestung in der Schule umgehen kann, dürfte der Einsicht geschuldet sein, dass man mit nicht wenigen Eltern rechnet, die ihre Kinder nicht daran gewöhnen möchten, dass Gesundheits-

Testergebnissen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausschlaggebend sein sollen; diese Eltern möchte man offenbar ruhigstellen. Ich bezweifle, dass diese Milchmädchenrechnung aufgehen wird. Durch viele Gespräche mit Eltern und auch Lehrern weiß ich, dass sie in der Möglichkeit häuslicher Tests allenfalls das kleinere Übel sehen und die massenhafte Testung von Kindern als vollkommen unverhältnismäßig und Kindeswohlgefährdend prinzipiell ablehnen.“

Weitere Informationen:

- <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/article/aerzteverbaende-gegen-flaechendeckende-schnelltests-fuer-schueler/>
- **Elternansreiben des Bildungsministeriums vom 13. April 2021 mit Anlage Einverständniserklärung**